gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 16.12.2024



Grandezza Rostspachtel Aktivator

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Grandezza Rostspachtel Aktivator

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Aktivator für Grandezza Rostspachtel

1.3. Angaben zum Hersteller/Lieferanten

VOLIMEA GmbH&Cie. KG Josef-Rodenstock-Straße 5 37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon: 03606/50 666 0 Telefax: 03606/50 666 10

E-Mail: info@volimea.de · www.volimea.de

1.4. Auskunft gebender Bereich

Telefon: 03606/50 666 24

1.5. Notrufnummer

Während der Geschäftszeiten:

Telefon: 03606/50 666 0 (Mo-Fr: 8:00 – 17:00 Uhr)

Frau Dorenwendt-Zarski, Herr Heiderich

E-Mail (fachkundige Person): info@volimea.de

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

(Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
(Gewässergefährdend	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit	Berechnungsmethode
(,	Aquatic Chronic 2)	langfristiger Wirkung.	

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS09 Umwelt

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Salzsäure; Kupfersulfat-Pentahydrat

Gefahrenhinw	Gefahrenhinweise für Umweltgefahren		
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.			

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

Sicherheitshin	Sicherheitshinweise Prävention	
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.	

Sicherheitshinweise Reaktion		
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.	

Sicherheitshinweise Entsorgung		
P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.		

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 16.12.2024



2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe/Gefährliche Verunreinigungen/Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren Stoffname		Konzentration
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
CAS-Nr.: 7758-99-8	Kupfersulfat-Pentahydrat	0-<0,93
EG-Nr.: 231-847-6	Acute Tox. 4 (H302), Aquatic Acute 1 (H400), Aquatic Chronic 1 (H410),	Gew-%
Index-Nr.: 029-023-00-4	Eye Dam. 1 (H318)	
REACH-Nr.: 01-2119520566-40-XXXX	Gefahr M-Faktor (akut): 10 M-Faktor (chronisch): 1 Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) 481 mg/kg ATE (Dermal) > 2.000 mg/kg	
CAS-Nr.: 7647-01-0	Salzsäure	0-<0,91
EG-Nr.: 231-595-7	Acute Tox. 3 (H331), Press. Gas, Skin Corr. 1A (H314)	Gew-%
Index-Nr.: 017-002-00-2 REACH-Nr.: 01-2119484862-27-XXXX	Gefahr	
	Schätzwert akuter Toxizität	
ATE (Einatmen, Dampf) 3 mg/L		
	ATE (Einatmen, Staub/Nebel) 0,5 mg/L	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 16.12.2024



5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung:

Wasser (mit Reinigungsmittel)

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang: Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. **Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland):** 12 – nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 16.12.2024



ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	 Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert KurzzeitArbeitsplatzgrenzwert Momentanwert Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren Bemerkung
DFG (DE)	Kupfersulfat-Pentahydrat	①0,01 mg/m³
ab 01.07.2013	CAS-Nr.: 7758-99-8	②0,03 mg/m³
	EG-Nr.: 231-847-6	⑤(alveolengängige Fraktion)
TRGS 900 (DE)	Salzsäure	①2 ppm (3 mg/m³)
	CAS-Nr.: 7647-01-0	(2)4 ppm (6 mg/m ³)
	EG-Nr.: 231-595-7	⑤(chlorwasserstoff) DFG, EU, Y
IOELV (EU)	Salzsäure	① 5 ppm (8 mg/m³)
ab 02.01.1900	CAS-Nr.: 7647-01-0	2 10 ppm (15 mg/m³)
	EG-Nr.: 231-595-7	

8.1.2 Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar.

8.1.3 DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: trüb
Geruch: geruchlos
Entzündbarkeit: Nein

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	6	
Schmelzpunkt	0 °C	
Gefrierpunkt	0 °C	
Siedebeginn und Siedebereich	nicht anwendbar	
Flammpunkt	nicht anwendbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar	
Zündtemperatur	nicht anwendbar	
Ober/untere Entzündbarkeits- oder	nicht anwendbar	
Explosionsgrenzen		
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 16.12.2024



Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	
Dichte	≈1 g/cm³	
Schüttdichte	nicht anwendbar	
Wasserlöslichkeit	vollständig mischbar	
Viskosität, dynamisch	1 mPa*s	
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar	

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Das Produkt selbst brennt nicht.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kupfersulfat-Pentahydrat	CAS-Nr.: 7758-99-8	EG-Nr.: 231-847-6	
ATE (Oral)1: 481 mg/kg			
LD ₅₀ oral: 482 mg/kg (Ratte) OECD Prüfrichtlinie 401			
LD ₅₀ dermal: > 2.000 mg/kg (Ratte) OECD Prüfrichtlinie 402			

^{1:} Schätzwert akuter Toxizität. Harmonisierte (legale) Einstufung

Akute orale Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben: Keine Daten verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 16.12.2024



ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Kupfersulfat-Pentahydrat	CAS-Nr.: 7758-99-8	EG-Nr.: 231-847-6	
LC ₅₀ : 0,75 – 0,84 mg/L 4 d ((Fisch, Oncorhynchus mykiss)		
EC ₅₀ : 0,024 mg/L 2 d (Krebs	stiere, Daphnia magna (Großer W	/asserfloh))	
EC ₅₀ : 0,1 mg/L 4 h (Alge/Wa	asserpflanze, scenedesmus quad	ricauda)	
Salzsäure	CAS-Nr.: 7647-01-0	EG-Nr.: 231-595-7	
LC ₅₀ : 20,5 mg/L 1 d (Fisch, l	LC ₅₀ : 20,5 mg/L 1 d (Fisch, Lepomis Macrochirus)		
EC ₅₀ : 0,45 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD 202			
ErC ₅₀ : 0,73 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Chlorella vulgaris) OECD 201			
EC ₅₀ : 0,23 mg/L (Alge/Wasserpflanze, Belebtschlamm) OECD 209			

Aquatische Toxizität: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Kupfersulfat-Pentahydrat	CAS-Nr.: 7758-99-8	EG-Nr.: 231-847-6	
Biologischer Abbau: Ja, langsam			
Salzsäure	CAS-Nr.: 7647-01-0	EG-Nr.: 231-595-7	
Biologischer Abbau: Ja, langsam			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kupfersulfat-Pentahydra	at CAS-Nr.: 7758-99-8	EG-Nr.: 231-847-6	
Ergebnisse der PBT- und	vPvB-Beurteilung: —		
Salzsäure	CAS-Nr.: 7647-01-0	EG-Nr.: 231-595-7	
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —			

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

12.7. Andere schädlichen Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV Abfallschlüssel Produkt

08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	
----------	--	--

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung: Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA- DGR)	
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
UN 3082	UN 3082	UN 3082	UN 3082	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
UMWELTGEFÄHRDENDER	UMWELTGEFÄHRDENDER	ENVIRONMENTALLY	ENVIRONMENTALLY	





STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	HAZARDOUS SUBSTANCE,	HAZARDOUS SUBSTANCE,
		LIQUID, N.O.S.	LIQUID, N.O.S.
14.3. Transportgefahrenklassen	l		

9	9	9	9
14.4. Verpackungsgruppe	•	·	
III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren			
	¥2	***	
14.6. Besondere Vorsichtsmaßn	ahme für den Verwender	·	
Sondervorschriften: 274 335 375 601	Sondervorschriften: 274 335 375 601	Sondervorschriften: 274 335 969	Sondervorschriften: A97 A158 A197 A215
Begrenzte Menge (LQ): 5 L	Begrenzte Menge (LQ): 5 L	Begrenzte Menge (LQ): 5 L	Begrenzte Menge (LQ): Y964
Freigestellte Mengen (EQ): E1	Freigestellte Mengen (EQ): E1	Freigestellte Mengen (EQ): E1	Freigestellte Mengen (EQ): E1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 90	Klassifizierungscode: M6	EmS-Nr.: F-A, S-F	
Klassifizierungscode: M6			
Tunnelbeschränkungscode: (-)			

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften:

Gefahrenkategorien: E2 Gewässergefährdend, Kategorie Chronisch 2

15.1.2 Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse WGK: 2 – deutlich wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar.

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ACGIH Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DIN Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm

DNEL abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration





EC₅₀ effektive Konzentration 50%

EN Europäische Norm ES Exposure scenario

EWC Europäischer Abfallartenkatalog

ICAO International Civil Aviation Organization
IMDG Gefahrgut im internationalen Seetransport
IMO International Maritime Organization
ISO International Standards Organisation

KG Körpergewicht

LC₅₀ Letale (Tödliche) Konzentration 50%

LD₅₀ Letale (Tödliche) Dosis 50%

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration (CH)

NFPA Nationale Brandschutzbehörde

NIOSH Nationales Institut für Arbeits- und Gesundheitsschutz

NOEC Konzentration ohne beobachtete Wirkung

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OSHA Arbeits- und Gesundheitsschutzbehörde
PBT persistent und bioakkumulierbar und giftig
PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
RID Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN United Nations

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar.

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Gewässergefährdend	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit	Berechnungsmethode.
(Aquatic Chronic 2)	langfristiger Wirkung.	

16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Gefahrenhinweise	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar.

16.7. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar.

Produkte der VOLIMEA GmbH & Cie. KG werden ausschließlich für den professionellen Verarbeiter hergestellt, der ein Grundwissen im Umgang und der Verwendung von chemischen und technischen Produkten zur Oberflächengestaltung hat. Die in den Merkblättern angegebenen Verarbeitungshinweise für unsere Qualitäten sind ausschließlich als unverbindliche Empfehlungen zu betrachten und stellen keinerlei Gewährleistung dar. Diese Empfehlungen basieren auf unseren Erfahrungen und Versuchsreihen und sollen die Arbeit unserer Abnehmer erleichtern. Jede mögliche Abweichung von den idealen Arbeitsbedingungen liegt im Verantwortungsbereich unserer Abnehmer und kann sich auf das Ergebnis der Anwendung auswirken. Dies befreit den Abnehmer jedoch nicht von seiner Verpflichtung zur Überprüfung des Produkts und dessen Eignung für die zu behandelnde Oberfläche, vorzugsweise durch eine Probeverarbeitung. Bei allen Zweifeln hinsichtlich der Handhabung oder Verarbeitung des erworbenen Produkts geben Ihnen unsere Verkaufssachbearbeiter und Techniker nach bestem Wissen Auskunft. Selbstverständlich gewährleistet die VOLIMEA GmbH & Cie. KG eine einwandfreie Qualität ihrer Produkte nach Maßgabe der jeweiligen Produktspezifikationen, jedoch liegt die Verantwortlichkeit für den Einsatz der gelieferten Produkte ausschließlich beim Abnehmer. Sofern wir nicht spezifische Eigenschaften und Eignungen der Produkte für einen vertraglich bestimmten Verwendungszweck ausdrücklich zugesichert haben, ist eine anwendungstechnische Beratung oder Unterrichtung, wenngleich sie nach bestem Wissen erfolgt, in jedem Fall unverbindlich und stellt keinerlei Gewährleistung dar. VOLIMEA haftet für die Anwendung ihrer Produkte durch deren Abnehmer nach Maßgabe ihrer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, auf die der Abnehmer hiermit hingewiesen wird. Das jeweils aktuelle Technische Merkblätte kann auf unser Internetseite abgerufen werden. Nach Erscheinen einer Neuauflage erlischt die Gültigkeit bisheriger technischer Merkblätter. Stand: 2024-12-16.